

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 9/2018

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 28.06.2018
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

Zweiter Bürgermeister Roland Bröner (Vorsitzender)
Christian Kohlhepp
Joachim Lutz
Stefan Schottdorf
Herbert Aul
Lothar Haas
Markus Kurz
Hubert Roth
Marcus Scholz
Gabriel Vogt
Michael Zeller

entschuldigt:

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Urlaub)
Astrid Mützel (krank)
Frank Diemer (beruflich verhindert)
Sebastian Fella (beruflich verhindert)

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung stellt der zweite Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Besichtigung des Friedhofes in Windheim; Festlegung von gegebenenfalls notwendigen gestalterischen oder pflegerischen Maßnahmen

Aufgrund der wiederkehrenden Beschwerden über den Zustand des Friedhofs in Windheim, wird vom Gemeinderat eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Nachdem Bürgermeister Karle bereits mehrfach vor Ort war und keine gravierenden Mängel feststellen konnte, hat er zwischenzeitlich auch mit den Gemeinderatsmitgliedern aus Windheim eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Auch bei dieser Gelegenheit konnte nicht festgestellt werden, dass im Windheimer Friedhof irgendetwas im Argen läge.

Mit der Ortsbesichtigung soll eine Beschlussfassung einhergehen, ob seitens des Gemeinderates irgendwelcher Handlungsbedarf gesehen wird, der über den normalen Pflege- und Unterhaltungsbedarf hinausgeht.

Vom Gemeinderat wird festgestellt, dass im Grunde nur einige Pflasterabsenkungen behoben werden müssten. Aber auch diese seien nicht so gravierend, als dass diese Arbeiten nicht außerhalb der Vegetationszeit erledigt werden könnten. Alle anderen Schäden würden eine grundsätzliche Sanierung des Friedhofs nach sich ziehen, die nicht finanzierbar ist.

An dieser Stelle wird das von der Gemeindeverwaltung bereits erarbeitete Umgestaltungskonzept für den Windheimer Friedhof nochmals in Erinnerung gerufen. Dieses sähe eine Abschaffung der Grabumrandungen und eine Umgestaltung der Gräber zu Rasengräbern mit kleinen Pflanzbeeten vor. Der Gemeinderat wünscht sich eine nochmalige Vorstellung dieses Konzepts im Gemeinderat und eine anschließende Diskussion in der Windheimer Bürgerversammlung.

Beschluss: Vom Bauhof sind Pflasterabsenkungen, die eine Gefahrenstelle darstellen alsbald zu beseitigen. Sonstige Absenkungen sollten beseitigt werden, wenn das Arbeitsaufkommen es zulässt. Darüber hinaus wird vom Gemeinderat festgestellt, dass der Windheimer Friedhof in einem ordentlichen Zustand ist und daher nichts weiter zu veranlassen ist.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

2. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 14.06.2018

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zu Kenntnis gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 14.06.2018 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

3. Bauanträge

3.a Antrag zur Genehmigung der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 1436/24, Gemarkung Schwärzelbach, Am Kleinen Brunnen 7

Das Grundstück liegt im Baugebiet Urles in einem allgemeinen Wohngebiet nach BauNVO. Die Erschließung ist gesichert. Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan werden beantragt:

1. Gaubenansichtsfläche 4 m²
2. Überschreitung der nördlichen Baugrenze des Grundstücks 5 m
3. Wandhöhe im Süden mit 7,04 m

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 1436/24, Gemarkung Schwärzelbach, Am Kleinen Brunnen 7 sein Einvernehmen. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Urles" hinsichtlich Gaubenansichtsfläche, Überschreitung der nördlichen Baugrenze des Grundstücks und Wandhöhe im Süden werden erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

3.b Antrag auf Baugenehmigung für den Abriss eines bestehenden Schweinestalls und die Errichtung eines Nebengebäudes und eines Carports auf den Grundstücken FINrn. 60/2, 60/3 und 62 Gemarkung Windheim, Schulweg 1

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einem Dorfgebiet nach BauNVO. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Abriss eines bestehenden Schweinestalls und die Errichtung eines Nebengebäudes und eines Carports auf den Grundstücken FINrn. 60/2, 60/3 und 62, Gemarkung Windheim, Schulweg 1.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Dorferneuerung 6 Wartmannsroth; Vereinbarung für die Erstellung der Objektplanung für den Rathausplatz in Wartmannsroth

Mit dem Planungsauftrag soll das Landschaftsplanungsbüro Dietz und Partner in Engenthal betraut werden.

Die Vereinbarung regelt die Kostenteilung zwischen der Gemeinde Wartmannsroth und der Teilnehmergeinschaft Wartmannsroth 6. Im Wesentlichen lassen sich folgende Inhalte zusammenfassen:

- Die Gesamtplanungskosten einschl. Nebenleistungen werden mit 31.000,- Euro veranschlagt.
- Der Fördersatz beträgt 70 %.
- Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt 9.300,- Euro zuzügl. 3 % Verwaltungskosten an den Verband für ländliche Entwicklung

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth stimmt der Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Wartmannsroth 6 über die Erstellung der Objektplanung für den Rathausplatz in Wartmannsroth zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Vergabe des Auftrags für eine Sanierungsplanung für das Kanalortsnetz in Völkersleier

Vom Ingenieurbüro Köhl konnte bis zum Sitzungstag kein Angebot erarbeitet werden. Aus diesem Grund wird der Punkt vertagt.

6. Antrag auf Änderung der Pachtverträge zwischen der Gemeinde Wartmannsroth und Vodafone Mobilfunk

Der Gemeinderat hatte ein Vertragsangebot zur Verlängerung beider Verträge bis 2037 im vergangenen Jahr abgelehnt weil die jährliche Miete 20% unter dem jetzigen Niveau lag. Der Beschluss vom 23.03.2017 lautete wie folgt:

Der Gemeinderat lehnt eine Änderung und Gleichschaltung der Pachtverträge mit der Fa. Vodafone und die neuen Vertragskonditionen ab. Der erste Bürgermeister oder sein Vertreter werden aber be-

auftragt in diesem Zusammenhang Verhandlungen über eine Versorgung von Heiligkreuz mit Mobilfunk zu führen. Im Falle eines positiven Ausgangs zeigt sich der Gemeinderat willens den neuen Vertragskonditionen zuzustimmen.

Mit beigefügtem Schreiben vom 23.04.2018 wird von Vodafone nun ein neuer Antrag auf Vertragsverlängerung gestellt. Andernfalls laufe die Gemeinde Gefahr bei der Planung von 5G-Funkmasten außen vor zu bleiben. Im Gegenzug stellt man den Ausbau des Standortes Heiligkreuz in Aussicht, unter der Voraussetzung, dass es ein entsprechendes Förderprogramm des Bundes oder des Landes gibt.

In seiner Sitzung am 17.05.2018 hatte der Gemeinderat sich mit diesen Aussagen von Vodafone nicht zufrieden gegeben und mehr Verbindlichkeit verlangt. Um mehr als eine Willensbekundung abzugeben wurde mit Email vom 04.06.2018 folgende Bedingungen Vodafones mitgeteilt:

1. Die Kommune selbst ist verpflichtet einen Antrag zu stellen, dies kann und darf nicht durch Vodafone erfolgen.
2. Alle Betreiber, also auch die Telekom und die Telefonica, müssen ihre "Nicht-Absichten" hinsichtlich eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus im Ortsteil Heiligkreuz erklären. Hier wäre es hilfreich aus Ihrem Haus zu erfahren, ob es diesbezüglich bereits Kontakte zu den anderen Netzbetreibern gab und ob Sie ggf. bereits derartige Negativ-Erklärungen erhalten haben.
3. Das Mobilfunk-Förderzentrum des Freistaats muss eine Bewilligung der Förderung erteilen. Hier bedarf es entsprechender Zusagen auch in finanzieller Hinsicht, die aber nach Antragstellung selbstverständlich zu erwarten sind.

Von der Verwaltung wird hierzu festgestellt, dass die Punkte 1 und 3 sowieso selbstverständlich sind und eigentlich keiner Debatte bedürfen. Für Punkt 2 gäbe es zwei Szenarien.

a) Im Rahmen eines Förderprogramms wird ausgeschrieben und alle anderen Anbieter erklären tatsächlich ihre „Nicht-Absichten. Damit wären alle drei Bedingungen erfüllt und Vodafone würde als alleiniger Anbieter in Heiligkreuz ausbauen. Das wiederum hätte zur Folge, dass nur D2-Kunden ein Netz in Heiligkreuz hätten.

b) Es wird ausgeschrieben und auch andere Anbieter melden Ihre Ausbauabsicht an und einer von Ihnen wäre günstiger als Vodafone. Dann würde dieser Anbieter den Zuschlag erhalten und Vodafone hätte die Pachtverlängerung erreicht, ohne das Netz zu verbessern.

Im Grunde würde die Gemeinde mit der Regelung also nur erreichen, dass sichergestellt, dass zumindest Vodafone ein Angebot für den Ausbau abgibt. Wie hoch dieses dann ausfällt und wie hoch der Anteil wäre, den die Gemeinde dann immer noch zu tragen hätte, ist dabei völlig offen. Außerdem bleibt weiterhin völlig offen, warum Vodafone auf ein Ausbauprogramm besteht, obwohl der Ausbau bereits getätigt wurde.

Deshalb bleibt im Ergebnis eigentlich nur festzuhalten, dass der Gemeinderat vor der Wahl steht die Mobilfunkmasten dauerhaft zu sichern, allerdings zu schlechteren Konditionen. Oder die an den bisherigen Konditionen festzuhalten und dabei Gefahr zu laufen, dass das Netz vorerst nicht weiter ausgebaut wird.

Im Gemeinderat wird festgestellt, dass die Gemeinde beim Ausbau der neuesten Technik ohnehin immer hinten anstünde. Die Gefahr, dass Vodafone seine Masten ganz und gar abbaut wird nicht gesehen. Ansonsten schließt man sich der Einschätzung der Verwaltung an, dass sich im Grund nicht viel geändert habe. Deshalb sieht man keinen Grund am bestehenden Beschluss etwas zu ändern.

7. Glasfaseranschluss und WLAN für die Grundschule; Inanspruchnahme eines Förderprogramms der Bayerischen Staatsregierung

Der Bayerische Ministerrat hat am 15.05.2018 die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) beschlossen.

Mit dieser WLAN-Förderung werden Schulen bei der Verstärkung ihrer Infrastruktur unterstützt und zudem wird die Nutzung von BayernWLAN ermöglicht. Die Kinder sollen an die digitale Welt herangeführt werden, auch Kompetenzen und Fertigkeiten sollen hierdurch vermittelt werden.

Der Fördersatz nach dieser Richtlinie beträgt bei einem Förderhöchstbetrag von 50.000 Euro je Einrichtung für den Glasfaseranschluss und 5.000 Euro je Einrichtung für den Ausbau von WLAN-Infrastruktur 80 %.

Da die Gemeinde Wartmannsroth einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen ist, würde der Fördersatz für die Gemeinde Wartmannsroth 90 % betragen.

Die Meinungen darüber, ob die Gemeinde die Förderung beantragen sollte gehen zunächst auseinander. Einige Ratsmitglieder vertreten die Auffassung, dass man in der Grundschule nicht unbedingt einen eigenen Glasfaseranschluss bräuchte. Demgegenüber sind andere der Meinung, dass die Zukunft sich definitiv in diese Richtung bewegen werde. Deshalb sollte man die Förderung beantragen.

Von der Verwaltung wird informiert, dass es möglich sei einen Antrag zu stellen und erst nach der Ausschreibung zu entscheiden, ob ein Angebot vorläge, dessen Eigenfinanzierungsanteil für die Gemeinde tragbar wäre. Aus diesem Grund könnte über die tatsächliche Ausführung auch zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich für eine Antragstellung zur Förderung eines Glasfaseranschlusses für die Grundschule Wartmannsroth aus. Der Zeitpunkt der Antragstellung kann von der Verwaltung frei gewählt werden. Es soll lediglich sichergestellt sein, dass das Verfahren und die Ausführung innerhalb des Förderzeitraums geschehen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8. Beschlussfassung über die Durchführung von erschließungsbeitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen vor dem 01.04.2021

Am 01.04.2021 tritt die sogenannte Herstellungs-Fiktion für Anbaustraßen in Kraft. D.h. alle vorhandenen Straßen, die zum Anbau bestimmt sind, gelten ab diesem Tag als erstmalig hergestellt, sodass die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich ist.

Der Gesetzgeber wollte Kommunen damit die Möglichkeit geben noch nicht ganz fertig gestellte Erschließungsanlagen endgültig erstmalig herzustellen, damit hierfür noch Erschließungsbeiträge erhoben werden können. Betroffen wären im Gemeindegebiet Anbaustraßen außerhalb der Baugebiete deren Ausbaustandard nicht dem Stand der Technik entspricht. Diese Straßen sind in der Regel aber schon 30 oder 40 Jahre alt.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine reelle Möglichkeit neben den aktuell laufenden Bauprojekten weitere Straßenbaumaßnahmen anzustoßen. Die gemeindlichen Finanzmittel sind in den nächsten Jahren durch Dorferneuerungsmaßnahmen, Kanalbaumaßnahmen und den Ausbau der Ortsdurchfahrt Wartmannsroth derart gebunden, dass sich keine weiteren Straßenbaumaßnahmen im größeren Umfang bis zum Ablauf dieses Datums realisieren lassen. Auch die Lage in der Bauwirtschaft erschwert die Durchführung solcher Maßnahmen im noch verbleibenden Zeitraum.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Rechtslage hinsichtlich der Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für Altanlagen, sieht derzeit jedoch keinen finanziellen Spielraum zur Durchführung von erschließungsbeitragspflichtigen Baumaßnahmen an bestehenden Erschließungsanlagen vor dem 01.04.2021.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

9. Vergabe des Auftrags für die Durchführung einer Stellenbewertung für die Kernverwaltung und die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Wartmannsroth

Mit Beschluss vom 18.12.2014 hatte der Gemeinderat beschlossen eine Stellenbewertung für die Gemeindeverwaltung durch den BKPV oder den KAV durchführen zu lassen. Aus verschiedenen Gründen (Personalwechsel, innere Umorganisation, neue Entgeltordnung) wurde dieser Beschluss bisher nicht umgesetzt. Der KAV teilte auf Anfrage mit nur einzelne Stellenbewertungen durchzuführen, nicht jedoch für eine gesamte Verwaltung. Der BKPV führt Stellenbewertungen vorrangig nur für seine Mitglieder durch. Die Gemeinde ist nicht Mitglied im BKPV.

Eine weitere anerkannte Institution für die Durchführung von Stellenbewertungen ist Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement, ein Tochterunternehmen der Bayerischen Verwaltungsschule. Hier wurde ein Angebot für die Stellenbewertung angefordert. Dieses beläuft sich auf eine Gesamtsumme von 6.778,- Euro. Allerdings sind hier auch auf Wunsch des Bürgermeisters die 5 Stellen im Bauhof mit beinhaltet. Die Stellenbewertung könnte zeitnah umgesetzt werden.

Mit der Durchführung der Stellenbewertung wird einer schon seit längerem bestehenden Forderung der überörtlichen Rechnungsprüfung gefolgt.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Durchführung einer Stellenbewertung für die Gemeindeverwaltung und das Bauhofpersonal an die Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement gemäß Angebot vom 08.12.2017 zum Angebotspreis von 6.778,- Euro zzgl. Fahrt- und Nebenkosten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

10. Veranstaltung eines Genussmarktes anlässlich der Prämierung der Gemeinde Wartmannsroth als Genussort; Diskussion über Möglichkeiten der Ausgestaltung

Wie in der letzten Sitzung bereits angedeutet, soll die Prämierung der Gemeinde Wartmannsroth als „Genussort“ in einem gebührenden Rahmen gewürdigt werden. Zusammen mit den Beteiligten am Bewerbungsverfahren wurde ursprünglich ein Genussmarkt am 05.08.2018 auf dem Gelände des Landgasthofes „Zum Landgraf“ in Betracht gezogen. Aus verschiedenen Gründen ist aber eine Verlegung auf voraussichtlich 04.08. notwendig. Hier sollen sich Direktvermarkter aus der Gemeinde Wartmannsroth, sowie die Allianz Fränkisches Saaleetal und die Arbeitsgemeinschaft „Frankens Saalestück“ präsentieren. Außerdem wurde eine Einladung der anderen Rhöner Genussorte erwogen, um eine Woche vor dem gemeinsamen Messeauftritte auf dem Genussfestival in München ein Kennenlernen und eine Absprache zu ermöglichen.

Von Verwaltungsleiter Daniel Görke wird der bisherige Sachstand erläutert. Alle Direktvermarkter der Gemeinde hätten zugesagt. Angedacht sei, die Bürgermeister der Allianz- und Nachbargemeinden sowie der anderen Rhöner Genussorte einzuladen. Dazu weitere politische Vertreter und Vertreter des Landwirtschaftsministeriums. Die Gemeinde selbst wird einen Infostand zu verschiedenen ge-

meindlichen Projekten machen, zusammen mit der Allianz und Frankens Saalestück. Weitere Anfragen zu Infoständen laufen.

Der Gemeinderat begrüßt das Konzept und die Idee zur Veranstaltung und gibt einen Kostenrahmen von in etwa 2.000 Euro vor. Es wird vorgeschlagen Sticker oder Buttons anfertigen zu lassen, die jeder Besucher als Andenken bekommt. Außerdem ist man sich einige darüber, dass man sich hier ordentlich präsentieren wolle. Gegebenenfalls solle hierfür ein eigenes Pavillion erworben werden. Einige Gemeinderatsmitglieder erklären ihre Bereitschaft am Gemeindestand für Bürgerinnen und Bürger für Fragen oder Diskussionen zur Verfügung zu stehen. Ansonsten lasse man hinsichtlich inhaltlicher Gestaltung der Geschäftsleitung freie Hand.

11. Verschiedenes

- Geschäftsleiter Daniel Görke informiert den Gemeinderat über eine Vorsprache von Herrn Friedrich Schäfer. Dieser wendet sich gegen die Einrichtung einer Bushaltestelle direkt vor seinem Anwesen. Beim Straßenbau 1984 habe er Grundstücksteilflächen unter dem Vorbehalt abgegeben, dass keine Bushaltestelle vor sein Anwesen kommt. Dies wurde ihm schriftlich bestätigt.

Der Gemeinderat ist sich einig darüber, dass die Gemeinde weiterhin zu der schriftlichen Zusage von damals stehen sollte. Aus diesem Grund solle der Punkt auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen genommen werden, um den Beschluss zur Einrichtung der zweiten Bushaltestelle aufzuheben.

- Außerdem berichtet Herr Görke über eine Vorsprache von Herrn Christoph Joa, der sich gegen die Verlegung des Spielplatzes vom Baugebiet Hög an das Rathaus wendet. Er befürchte, dass die frei werdende Fläche dann zur Bebauung freigegeben werde. Außerdem seien die Kosten für die Spielplatzverlegung viel zu hoch. Dies sei im Übrigen die Meinung einer Mehrheit der Bevölkerung.

Im Gemeinderat wird festgestellt, dass diese Einwendungen deutlich zu spät kämen. Das Thema sei in mehreren Sitzungen des Gemeinderates und in den Gremien der Dorferneuerung hinreichend diskutiert worden. Gleichmaßen wird festgestellt, dass die Spielplatzplanung ohnehin überdacht werden sollte. Da der Punkt nicht explizit auf der Tagesordnung steht, wird dem anwesenden Herrn Joa nahegelegt einen schriftlichen Antrag zu formulieren.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 12 - 16 werden nicht öffentlich behandelt.